

Kommentar von **Ruth Humbel**, Nationalrätin (CVP, AG) zum 65. Geburtstag der AHV

Die AHV im Rentenalter: Ein Erfolgsmodell mit Zukunft

Die AHV feiert dieses Jahr den 65-jährigen Geburtstag. Mit der AHV wurde vor 65 Jahren wohl das grösste, wichtigste, sozialste und stabilste Sozialversicherungswerk erschaffen mit dem Ziel, Altersarmut zu beseitigen. Eine unbegrenzte Beitragspflicht für höchste Löhne garantiert die Solidarität von Reich zu Arm. Bundesrat Tschudi wird oft als «Vater der AHV» bezeichnet, weil er die AHV wesentlich ausbaute, für wichtige Weiterentwicklungen wie das Drei-Säulen-System und die Ergänzungsleistungen verantwortlich war und damit das Ziel der Eliminierung der Altersarmut weitgehend erreicht hat. Er hat auch den Satz geprägt: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen.»

Herausforderung Demografie

Nach 65 Jahren steht die AHV gut da. Sie ist kein Sanierungsfall wie die IV. Die finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung auf die AHV sind ziemlich genau berechenbar. Natürlich spielen auch ökonomische Faktoren wie Arbeitsmarktsituation, Vollbeschäftigung und Zuwanderung eine Rolle, die weniger präzise prognostiziert werden können. Die Demografie hingegen ist klar: Wir alle werden älter und haben in der Regel das Glück bei guter Gesundheit alt zu werden. Wir beziehen heute 7 Jahre länger eine Rente als bei der Einführung der AHV. Vor 65 Jahren galt das Rentenalter 65 für Männer und Frauen. 6 Erwerbstätige haben damals einen Rentner finanziert, heute sind es 3.5 und im Jahr 2035 dürften es noch 2.3 Erwerbstätige sein, die im Umlageverfahren einen Rentner finanzieren werden.

Auch Anpassungen auf der Leistungsseite sind nötig

Genau mit dem Eintritt der AHV ins Rentenalter hat Bundesrat Berset im Rahmen eines Reformpakets zur Altersvorsorge sein Fitnessprogramm für eine solide, zukunftsfähige AHV präsentiert. Die Diagnose ist klar: Ab 2020 wird das aktuelle System der AHV den zusätzlichen Finanzierungsbedarf nicht mehr decken. Die Finanzierungslücken müssen mit Massnahmen auf der Leistungsseite auf der Einnahmenseite geschlossen werden. Leistungsseitig unterstütze ich ein gleiches Rentenalter für Mann und Frau sowie zeitgemässe Anpassungen der Witwenrenten. Flexiblere Möglichkeiten für den Rentenalterseintritt sind nötig. Für die Diskussion über eine Erhöhung des Rentenalters braucht es hingegen zuerst die Bereitschaft und den Tatbeweis von Arbeitgebern, ältere

Arbeitnehmende anzustellen. Für den Fall einer Reformunfähigkeit des Parlamentes braucht es einen opfersymmetrischen Interventionsmechanismus, der ausgaben- und einnahmenseitig eine defizitäre AHV verhindert.

1:12-Initiative gefährdet die Finanzierung der AHV

Vorerst ist aber primär darauf zu achten, dass die AHV nicht an Substanz verliert. Diese Gefahr besteht durch die Unternehmenssteuerreform und insbesondere durch die 1:12-Initiative, die beide bei der AHV Finanzierungslücken verursachen.

Mit der Unternehmenssteuerreform II ist die privilegierte Dividendenbesteuerung eingeführt worden. Die Gesetzesänderungen auf Stufe Bund und Kantone führen dazu, dass der AHV nun Beiträge entgehen, indem bescheidene Löhne und überhöhte Dividenden, die den Lohn teilweise um ein Vielfaches übersteigen, ausbezahlt werden. Diese Folgen waren politisch nie gewollt. Meines Erachtens muss mit einer Anpassung des AHV-Gesetzes gezielt Gegensteuer gegeben werden. Überhöhte Dividenden sind als AHV-pflichtiges Einkommen zu behandeln und der AHV-Pflicht zu unterstellen.

Gefährlich für die AHV ist die 1:12-Initiative. Bundesrat Tschudi würde sich

wohl im Grabe drehen, wenn er erfahren würde, wie seine parteipolitischen Nachfahren das grösste Solidarwerk abbauen und der AHV Schaden zufügen wollen. Personen mit höchsten Einkommen bezahlen AHV-Beiträge von rund 1 Mrd. Franken und 19 Prozent der Beitragszahlenden kommen für 70 Prozent der Beiträge auf. Ein Lohndeckel würde ganz klar die Solidarität beschneiden und Finanzierungslücken verursachen. Die Initiative ist ein sozialpolitisches Eigentor, was auch der Linken klar sein sollte.

Reform muss in 4 Jahren zu erarbeiten sein

«Altersvorsorge 2020» heisst das grosse Reformvorhaben der 1. und 2. Säule. Ein Auslegeordnung über den Reformbedarf beider Säulen ist richtig. In den Revisionsarbeiten müssen aber beide Säulen separat bearbeitet und konsolidiert werden. Die Frage einer Etappierung der Vorlage beurteile ich als kritisch. Meines Erachtens müsste das Parlament in der Lage sein, innerhalb von 4 Jahren die Gesetzesvorlagen zu beraten. Die AHV ist ein 65-jähriges Erfolgsmodell. Sie gibt uns finanzielle Sicherheit im Alter. Geben wir auch ihr eine sichere Zukunft. ■



«Ein Lohndeckel würde
Finanzierungslücken
verursachen.»

Ruth Humbel